

Ordnungsamt, 30.04.2019, 21 98
320.21.1
Ansprechpartner: Herr Kley

**Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der BV Schildesche am 02.05.2019
„Müllentsorgung und Grillverbot am Obersee“**

Hier Frage 3:

Was unternimmt die Stadt, um das behördlich bestehende Grill- und Feuerverbot am Obersee durchzusetzen? Werden bspw. Kontrollen durchgeführt, Verbote ausgesprochen und bei Wiederholungen Ordnungsgelder verhängt?

Antwort der Verwaltung:

Der Obersee wird wie alle Bielefelder Grünflächen in unregelmäßigen Abständen durch den Außendienst des Ordnungsamtes kontrolliert. Dabei wird insbesondere die Einhaltung der Vorgaben des Landeshundegesetzes und der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld überprüft.

Bei Verstößen werden abhängig von Art und Schwere, Einsicht und Wiederholungstätern Verwarnungen mit oder ohne Verwarngeld ausgesprochen oder Anzeigen gefertigt, die zu einem Bußgeldbescheid führen.

Fallzahlen speziell für den Obersee können nicht genannt werden.

Im Auftrag

Kley